

Rheingauer Beobachter

Einziges und amtliches Organ



der Stadt Eltville u. Umgegend.

Erscheint **Mittwachs und Sonntags**
mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis pro Quartal **M. 1.00** für Eltville u. auswärts
(ohne Trägerlohn und Postgebühr).

Druck und Verlag von **Alwin Boege** in Eltville a. Rh.

Insertionsgebühr per 5-gespaltene Petit-Zeile 10 A.

Nachweislich größte Abonnentenzahl in Eltville.

N^o. 61.

Eltville, Sonntag, den 30. Juli 1899.

30. Jahrg.

Zweites Blatt.

Bau-Polizei-Verordnung

für die
Stadtgemeinde Eltville.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für die Stadt Eltville nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Zur Ausführung neuer Gebäude und Vornahme von Hauptveränderungen ist die baupolizeiliche Erlaubnis in Gemäßheit der Bestimmungen der Reg.-Polizeiverordnung vom 26. Dezember 1873 erforderlich.

Soll jedoch an einer Straße, die noch nicht gemäß der Bestimmungen des nachfolgenden § 2 für den öffentlichen Verkehr und für den Anbau fertig gestellt ist, ein Wohngebäude, das nach dieser Straße einen Ausgang hat, errichtet werden, so ist die nach ordnungsgemäßer Vorchrift (§ 12 des Gef. vom 2. Juli 1875) erforderliche Genehmigung der städtischen Gemeindebehörde vor Erteilung der Bauerlaubnis einzuholen.

§ 2.

Eine Straße gilt als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt, soweit als

- a) sie in ihren Fluchtlinien freigelegt,
- b) ihr Anschluß an wenigstens eine Straße, in welche sie stimmungsgemäß einmünden soll, hergestellt,
- c) der Straßenkanal dem Bedürfnisse entsprechend ausgeführt,
- d) der Fahrdamm gepflastert oder chaussiert ist und gehörig besetzt, mit Bandsteinen eingefasste Bürgersteige hergestellt sind,
- e) die üblichen Beleuchtungsanordnungen den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgeführt sind.

§ 3.

Bei allen Neu-, An- und Umbauten an öffentlichen Straßen oder Plätzen sind die hierüber festgesetzten Bau- und Straßenfluchtlinien sowie Gefälle einzuhalten.

Mit Zustimmung des Magistrats kann ausnahmsweise die Baupolizeibehörde aus triftigen Gründen das Zurücktreten von Gebäuden hinter die Baufluchtlinie gestatten, wenn hierdurch weder die Straße verunreinigt noch den Nachbargrundstücken ein erheblicher Schaden zugefügt wird.

Solche zurücktretenden Bauten müssen stets mit der Baufluchtlinie parallel laufen.

§ 4.

Vor allen aus irgend welchem Grunde hinter der Straßenfluchtlinie stehenden Gebäuden ist jener entsprechend ein auf einem höchstens 1 Meter hohen Sockel ruhendes eisernes Einfriedigungsgitter zu errichten; mit Zustimmung des Magistrats kann an Stelle desselben ganz oder teilweise eine architektonisch gestaltete Mauer aufgeführt werden. Die zwischen der Straßen- und der Baufluchtlinie bezw. den mit besonderer Erlaubnis zurückgesetzten Gebäuden liegenden Flächen sind entweder als Wegflächen zu besetzen oder als Vorgärten anzulegen.

§ 5.

An Straßen sollen nur Hauptgebäude gestellt werden; einsiedlige Wohnhäuser, d. h. solche, welche nur aus einem Erdgeschoße mit oder ohne Frontspitze bestehen, sind ohne besondere Genehmigung

des Magistrats nur in den im Fluchtlinienplane als Nebenstraßen bezeichneten Straßen zulässig.

Nebengebäude jeglicher Art (Oekonomiegebäude, Werkstätten, Waschläden, Lagerhäuser u. dergl.) müssen derart in den Hintergrund der Straße gesetzt werden, daß diese nicht verunreinigt wird; Ausnahmen sind mit Genehmigung des Magistrats in Notfällen, und dann nur unter der Bedingung zulässig, daß solchen Gebäuden an den nach der Straßenseite liegenden Wänden eine angemessene architektonische Ausführung gegeben wird, und daß sie weder nach der Straße einen unmittelbaren Ausgang noch Öffnungen erhalten, durch welche dieser Rauch, Dampf oder überreichende oder gesundheitsgefährliche Luftarten zugeführt werden.

Wirtschaftshöfe sind nach der Straße durch architektonisch angelegte Mauern und Thore abzuschließen.

§ 6.

Wird ein Gebäude nach der Seite des Nachbargrundstücks nicht auf die Grenze gestellt, so muß es, soweit nicht der Magistrat Ausnahmen zuläßt, mindestens 3 Meter von derselben entfernt bleiben. Im übrigen sind die einschlägigen Vorschriften der Reg.-Polizeiverordnung vom 26. Dezember 1873 maßgebend.

§ 7.

Auf dem zwischen dem Leinpfade und der Erbacher und Niederwallufer-Chaussee belegenen Gebiete dürfen, abgesehen von den zu den Wohnhäusern gehörigen Nebenanlagen, nur solche Gebäude errichtet werden, welche überwiegend Wohnzwecken dienen (Landhäuser). Die Entfernung derselben von einander muß mindestens 6 Meter betragen; die sämtlichen Außenwände müssen ein gefälliges (villenartiges) Aeußere haben.

Diese Landhäuser dürfen weder die nach dem Rheine noch die nach der Landstraße festgesetzten Baufluchtlinien überschreiten, die zu denselben gehörigen Nebengebäude müssen 5 Meter von der Chaussee entfernt bleiben.

§ 8.

Vorbauten, sowie alle festen und beweglichen Anlagen, welche über die Baulinie vorragen, dürfen nur unter Zustimmung des Magistrats mit besonderer Genehmigung der Baupolizeibehörde angelegt oder ganz oder teilweise erneuert werden.

Jedoch sind gestattet:

A. Lichtöffnungen im Trottoir bis zu einem Vorsprunge von 0.30 Meter vor dem Sockel; dieselben müssen mit festen eisernen Gittern mit höchstens drei Centimeter weiten Öffnungen, welche in der Ebene des Trottoirs sicher befestigt sind, bedeckt werden und verglast sein.

Die Genehmigung gilt stets nur unter der Bedingung als erteilt, daß Änderungen an dem auf städtischem Grund und Boden liegenden Teilen dieser Anlagen von den Bauenden auf ihre Kosten vorgenommen werden müssen, sofern das öffentliche Interesse dies erfordert;

B. Sockel, Pflaster, Eisenen, Fensterjohlbänken, Gesimse, Korngitter, die weniger als 2.50 Meter über dem Trottoir liegen, bis zu einem Vorsprunge von 5 Centimeter, falls das Trottoir eine Breite bis 1.50 Meter, und bis 10 Centimeter, falls dasselbe eine solche von mehr als 1.50 Meter hat;

C. Risalite an Gebäuden, deren Baulinie hinter der Straßenfluchtlinie liegt, und zwar bis zu 25 Centimeter bei Vorgärten bis zu 3 Mtr. Tiefe, bis zu 40 Centimeter bei tieferen Vorgärten, jedoch ist hierbei stets eine freie Vorgartentiefe von 2.75 Meter zu wahren;

D. Balkone und Erker unter der Bedingung, daß

a. jeder Teil derselben mindestens 3.50 Meter

über dem Bürgersteig oder der Straßentrone liegt,

- b. sie mit Rinnen und Abfallröhren versehen sind,
- c. dieselben von der Nachbargrenze mindestens einen Meter entfernt sind,
- d. der Vorsprung nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Straßenbreite und höchstens 1.50 Meter beträgt,
- e. die Gesamtausdehnung des Erkers nicht mehr als $\frac{1}{2}$ der Hauslänge beträgt,
- f. die Straße mindestens 7.20 Meter breit ist.

§ 9.

Innerhalb der Vorgärten kann die Baupolizeibehörde mit Genehmigung des Magistrats die Herstellung von Terrassen, bedeckten Eingängen, Lauben und sonstigen ähnlichen Baulichkeiten, sowie offener fundamentierter Vorbauten gestatten; jedoch sollen dieselben in der Regel nicht mehr als $\frac{1}{2}$ der Tiefe des Vorgartens einnehmen und müssen mindestens 2.75 Meter von der Straßenfluchtlinie entfernt bleiben.

§ 10.

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen und zu unterhalten; sie dürfen ebenso wie die dazu gehörigen Wege, Eingänge und Einfahrten weder zum Aufbewahren von Haus- und Wirtschaftsgütern, noch zum Aufhängen, Auslegen oder Ausstauben von Wäsche, Betten und dergl., noch ohne besondere Erlaubnis der Polizeibehörde zu gewerblichen Zwecken, insbesondere nicht zum Betriebe einer Gartenwirtschaft benutzt werden.

§ 11.

Bei Änderungen der Straßen oder Trottoirs können die Hausbesitzer gezwungen werden, die in die Straßenflucht vorragenden Treppen und Stufen zu verändern oder zu beseitigen.

In die Straßenflucht vorspringende Treppen und Stufen sind auf Kosten der Eigentümer zu beseitigen, wenn dieselben ganz oder teilweise der Erneuerung bedürfen, wenn eine Veränderung der Treppenanlage stattfindet oder eine Umgestaltung der im Zusammenhang damit stehenden baulichen Einrichtungen des Hauses zur Ausführung kommt.

§ 12.

Die von der Straße sichtbaren Umfassungswände solcher Neubauten, welche nicht in sauber gefertigtem Steinbau errichtet sind, müssen innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Rohbauabnahme gerechnet, verputzt und angestrichen werden; desgleichen ist der Verputz und Anstrich älterer Gebäude, welche in mangelhafter Weise vernachlässigt sind, auf Anordnung der Polizeibehörde zu erneuern.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht anderweit höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 9 Mtr. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation im „Rheingauer Bürgerfreund“ in Kraft.

§ 15.

Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung verliert diejenige vom 15. März 1890 ihre Wirksamkeit.

Eltville, den 22. Juli 1899.

Die Polizeiverwaltung:

Schüb.

Verantwortlicher Redakteur: Alwin Boege, Eltville.

Aufruf an die Katholiken Deutschlands.

Am 4. Oktober dieses Jahres wird sich ein halbes Jahrhundert vollenden, seitdem im Ritterpaale des Rathauses zu Regensburg der **Bonifacius-Verein** ins Leben trat.

Gegründet zu dem Zwecke, den Katholiken, welche in der Diaspora wohnen, die Wohlthaten der Religion zuzuwenden und jene, welche durch widrige Verhältnisse der Kirche entfremdet wurden, wieder ihrer Mutter zuzuführen, hat der Verein in den 50 Jahren seines Bestehens zielbewußt und mit herrlichem Erfolge an der Lösung dieser erhabenen Aufgabe gearbeitet. Zeuge dessen sind die zahlreichen Kirchen und Schulen, welche er errichtet hat, Zeuge dessen die zahlreichen Seelsorgestellen, für welche er die Mittel aufbringt, Zeuge dessen gewiß ungezählte Seelen, welche jetzt in der Ewigkeit bei Gott weilen und ihm allein ihre Rettung, ihr Glück und ihre Seligkeit verdanken — alles dieses Grund genug, sein Jubiläum festlich zu begehen.

Nach dem Beschlusse des Baderborner General-Vorstandes soll diese Feier unmittelbar nach der diesjährigen Bischofs-Konferenz **am 24. August in Fulda** stattfinden, in der ehrwürdigen Stadt des heiligen Bonifacius, wo auch die erste General-Versammlung abgehalten worden ist.

Die Hochw. Bischöfe Preussens und andere hohe Kirchenfürsten haben bereits ihre Teilnahme zugesagt.

So ladet denn das unterzeichnete Komitee alle Verehrer des Apostels der Deutschen und alle Freunde des Bonifacius-Vereins auf das Herzlichste zum Feste ein,

Möge die Jubelfeier der Freude und dem Danke für die bisher mit Gottes Gnade errungenen Erfolge Ausdruck geben und zugleich den Segen des Allmächtigen für die Lösung der schwierigen Aufgaben herbeiführen, die des Vereins in immer steigendem Maße auch in der Zukunft harren.

Fulda, den 15. Juli 1899.

Das vorbereitende Komitee.

Programm.

1. Mittwoch, den 23. August, nachmittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, XVI. Generalversammlung des Generalvorstandes und der Diözesankomitees unter Teilnahme der Hochwürdigsten Herren Protektoren.
2. Donnerstag, den 24. August, von 6 Uhr an heilige Messen am Grabe des heil. Bonifacius, 7 Uhr gemeinschaftliche Kommunion der Laienmitglieder.
3. 9 Uhr Pontifikalamt im Dom mit Predigt.
4. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr feierliche Prozession unter Mitführung sämtlicher Reliquien des heiligen Bonifacius.
5. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen für die Teilnehmer der Generalversammlung im Priesterseminar.
6. 4 Uhr öffentliche Versammlung der Mitglieder und Freunde des Bonifaciusvereins im neuen Saalbau.

Diejenigen, welche aus der Ferne zu dem Feste kommen, werden dringend gebeten, ihre Anmeldung spätestens vor dem 16. August an den Vorsitzenden des Wohnungs-Komitees, den Herrn Fabrikanten Richard Schmitt in Fulda, gelangen zu lassen mit der Angabe, ob Privatlogis oder Hotelwohnung gewünscht wird.

Befreundete Blätter werden um gütigen Abdruck des vorstehenden Aufrufes gebeten.

Peter Fleschner II.

Pflastermeister in Eltville

empfehlte sich zur solidesten und sachgemäßesten Ausführung von

Asphaltarbeiten aller Art

Gussasphaltierungen für Trottoire, Höfe, Regelbahnen
Isolierungen gegen Grundwasser.

Gebäude-Isolierungen,

Gewölbeabdeckungen

durch Spezial-Arbeiter

unter langjähriger Garantie.

D. OTTO, Sattler, Mainz.

Gegründet 1865. — Telephon Nr. 874.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft nach

6 Schillerplatz 6

(bisheriger Laden der Mantelfabrik Max Schreiber)

verlegt habe und empfehle in reichster Auswahl sämtliche

Reise-Artikel, echte Rohrplattenkoffer,

feine Lederwaren,

Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien,

sowie Jagd-Artikel.

Alle Reparaturen werden sachgemäß ausgeführt.



R. HENSER

Natürliches Mineralwasser
Doppeltkohlen-saure Füllung.

Urtheil der Jury der Weltausstellung Chicago:

Rein, mild, erfrischend, reich an Kohlensäure u. Mineralsalzen.

Niederlage bei: Carl Hoehl.

Zu haben bei: Max Schuster.



Beste und billigste Bezugsquelle für gemantelte, neue, doppelt gereinigte und gewaschene, sehr weiche Bettfedern. Preis: 1. 60 Ws. 80 Ws. 1. 25 Ws. 2. 1. 40 Ws.; Feine prima Halbdaunen 1. 60 Ws. und 1. 80 Ws.; Polarfedern: Halbweiß 2. 2. 30 Ws. n. 2. 50 Ws.; Silberweiße Bettfedern 3. 2. 50 Ws. 4. 2. 50 Ws.; Ferner: Güt. hinesische Ganzdaunen (siehe Preisliste) 2. 2. 50 Ws. n. 3. 2. Verpackung zum Rohenwolle. — Bei Bestellungen von mindestens 15 Stk. 24. Wd. — Nichtgekauftes bleibt zurück. — Pecher & Co. in Herford in Westf.

Wein u. Restauration

Weissen Schwanen

von
W. A. Raupmüller
(vormals Hoffart)
in Mainz, Brand Nr. 13
neben dem Hauptpostamt.
Unter Mittagstisch.
Restauration zu jeder Tageszeit.
Diners von 80 P. an.

Neue Matjes-Heringe

hochfein, empfiehlt
Max Schuster.

Kupferklebe- Kalk-Mehl

D. R.-P. No. 9 031 u. 100618
zur leichten, schnellen u. billigen
Herstellung einer garantiert wirk-
samen Bordenlaiser Brähe.
Mehrjährig erprobt, hunderte
Atteste von Behörden, Vereinen,
Wein- u. Obstkulturbesitzern zur
Verfügung.

Schweifmilch

in Teigform
gegen den
Mehltau
(Oidium):
wird mit Kupferklebekalk-Brähe
gemischt und demnach nur ein-
malige Spritzung.

Rehspritzen

bewährtes System.
General-Debiture:
M. u. F. Rosendorn,
MAINZ
Dünger- u. Futterm.-Handlung.
Niederlage bei Joh. Klee-
Eltville u. H. Theis-Hattenheim.

Spezialität:

Schwedische und österreichische
Zimmer-Thüren
Futter, Bekleidungen etc.
Emil Funcke.
Haupt-Comptoir und
Niederlage:
Coblenz, Schlossstr. 7,
wohin alle Aufträge zu
richten sind.
Lager: Frankfurt a. M. Niederrad 15.
Illustr. Preislisten gratis und franco.

Schulranzen

Portemonnaies, Cigarren-Etuis
Gosenträger, Reiseartikel und Sandalen.

Tapeten und Linoleum

neueste und geschmackvollste Muster, sowie Anfertigung aller Sattler-
und Polster-Artikel empfiehlt

Jakob Geuser,

vormalig: Josef Faerber,
Sattler u. Tapezierer.

Eltville, Hauptstraße.

Kanzlei-, Post- und Schreibpapiere

Konzept- und Normal-Konzeptpapiere

Zeichen- und Durchpauspapiere

Prospekt- und Seidenpapiere

Flaschenpapiere in allen Farben

Butterbrod-Papiere

Bad-Papiere

Stroh-Papiere

Bergament- u. Bergamhnpapiere

Gold-, Silber- und Glanzpapier

Closettpapier in Rollen und Blocks

Crepe-Papier, einfarb. und chinesisch

Kartons, farbig und weiß

Pappen in grau und gelb

Löschblätter und Rechnungen in Blocks

Linienbogen, Quittungen, Wechselformulare

Notenblätter, gumm. Aufklebaddressen

Schilder, Postkarten in gelb und weiß

Briefpapier in Billet, Oktav und Quart

Kanzlei-Couvert und Altkassende

Geschäfts-Couvert, in reichster

Auswahl

Billet-Couvert

in versch. Farben gefüllt

Couvert in weiß, div. Größ.

Löschkartons, deutsche und engl.

Altkassende und Anhänge-Étiquettes

Trauerpapiere verschiedener Größen

Trauer-Couvert mit schmal. und breit. Rand

Trauer-Karten, Trauerbilder etc.

Reizende Frühjahrs-Neuheiten in Brief-

Kassetten, von den einfachsten bis zur

elegantesten Ausstattung zu

Engros-Preisen.

Menu-Karten in großer Auswahl

Tischkarten, Visitenkarten

Verlobungs-Karten

Adresskarten

Glückwunsch-

Karten f. Verlobung

Hochzeiten, Geburten,

Namensdagen, Geburtstagen,

Jubiläen etc. in den neuesten Genres.

Taufkarten und

Bathenzettel

Beileidskarten in großer Auswahl.

Geschäftsbücher in verschiedenen Größen

Kopierbücher und Komptoir-Regenden

Soemmeder's Briefordner

Schnell-Kopier-Karton à 20 4

Notizbücher, verschiedene Sorten

für Herren, Damen und Kinder

Tagebücher für Schulkinder

Visitenkarten-Taschen

Briefstaschen

Dokumenten-Mappen

Deutsche Reichstinte

Alizarinkopier-Tinte, Kaiserintinte

Biolett-schwarze Kopiertinte

Blaue, rote und grüne Tinten

Patent-Tintenlöser

Stahlfedern in großer Auswahl.

Federhalter, Bleistifte, Blau- und Rotstifte

Kadiegummi für Blei und Tinte

Brief- und Postfiegellade

Flüssiger Leim per Flasche 15 4

mpfehlte

Alwin Boege,

Buchdruckerei und Papierhandlung.

Zu haben in den meisten Colonialwaren-, Dro-
guerien- und Seifenhandlungen.



Dr. Thompson's

Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch

billigste u. bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson's“
und die Schutzmarke „Schwan“.

Warenhaus Julius Bormass.

Durch Hinzunahme einer Etage habe ich meine Geschäftsräume bedeutend vergrößert.
Ich bin dadurch in der Lage, meine sämtlichen Artikel in größeren Sortimenten führen zu können und wird es nun noch mehr mein Bestreben sein, dem mich beehrenden Publikum denkbar größte Auswahl, gediegenste Qualitäten und außerordentlich billige Preise zu bieten, sowie constanteste u. aufmerksamste Bedienung entgegen zu bringen.

Special-Abteilung für Pug,
garniert und ungarniert vom billigsten bis elegantesten Genre.

Permanente Ausstellung

in Galanterie-, Bijouterie- u. Korbwaren.

Leder-, Spielwaren & Puppen,
Glas- und Haushaltsgegenstände, Präsent-Artikel.

Warenhaus Julius Bormass,

Kirchgasse 44,

Wiesbaden

Eckladen.

Jean Müller, Eltville,

Hauptstraße 1.

Ausführung elektr. Beleuchtungs-, Kraft-,
Telephon-, Telegraphenanlagen u. s. w.

Reichhaltiges Lager

aller Arten Beleuchtungskörper erstklassiger Fabrikate.

Ausstellungsort: Hauptstraße 1.

Umändern und Ausarbeiten vorhandener Beleuch-
tungskörper fachgemäß und billigst.

Kostenanschläge sowie gewünschte Besuche gratis.

Brüh-Kartoffeln

In Wetterauer Waare ab 2 Pf. an
versendet pro Str. à 2 Mt.
75 Pf. incl. Sach gegen Nachnahme
A. Simon II. in Eltville
Kartoffel-Verhandels-Gesellschaft.

Tapeten!

Naturell-Tapeten v. 10 Pf. an
Gold-Tapeten „ 20 „
in den schönsten und neuesten
Mustern. Man verlange kosten-
frei Musterbuch No. 179.
Gebr. Ziegler, Lüneburg

Fleischfaser-

Hundefuchen

(acht engl. Dog Gates) empfiehlt
billigst Mar Schuster.

W. J. Möller & Comp. MAINZ

Nr. 36 Grosse Bleiche Nr. 36



Tafel-Service für sechs Personen

von Mk. 10.50 an bis zu den höchsten Preisen

Fahr- räder!



Nur erstklassiges Fabrikat, anerkannt spielend leichter
Lauf, elegante Ausstattung, sowie sämtliche Zubehör- und
Ersatzteile empfiehlt

Carl Fellmer

Eltville, Markt.

NB. Reparaturen werden in eigener neu eingerichteter Re-
paratur-Werkstätte schnellstens und sorgfältig ausgeführt.

Färberei und Chem. Reinigungs-Anstalt

von

Lauesen & Gawlick

Wiesbaden.

Färben und Reinigen von Damen- und
Herrn-Garderoben sowie Möbelstoffe, Gardinen,
Schmuckfedern, Spitzen, Handschuhe, Teppiche und
Läufer jeder Art und Größe.

Annahmestelle für Eltville und Umgegend bei
Herrn Christian Eichmann, Eltville, Haupt-
straße 13.

Neue ital. Kartoffeln

eingetroffen bei

Mar Schuster.

Gartenschläuche

empfiehlt

A. Stoss,

Wiesbaden, Taunusstraße 2.

Joseph Trier, Hofmöbelfabrik

Darmstadt, 25 Wilhelminenstraße 25 zunächst der Kathol. Kirche.

Hoflieferant

Seiner Majestät des Kaisers von Russland
Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen
Seiner Königl. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.

Etablisement ersten Ranges für complete Wohnungs-Einrichtungen
vom einfachen bis zum reichsten Genre.

56 komplett eingerichtete Musterzimmer.

Langjährige Garantie.

Bei Entnahme ganzer Einrichtungen franco Lieferung.

Prima Referenzen

Kostenanschläge und ausführliche Offerten gratis ohne Verbindlichkeit.

Joseph Wolf,

Wiesbaden,

Friedrichstraße 48

Friedrichstraße 48.

Bettstellen
Bettwerk
Nachtschränke
Wasch-
kommoden
Kleider-
u. Spiegel-
schränke



Tische
Stühle
Büffets
Vertikows
Spiege-
Polster-
möbel

Komplette Einrichtungen.

20 Muster-Zimmer.

Große Ausstellungsräume.
Eigene Werkstätten.

Künstliche Zähne

fertige für auswärtige Kunden in einem Tage (von früh bis abends.)

Zahnziehen, Reinigen und Füllen der Zähne nach den neuesten Erfahrungen.

Alle Arbeiten werden von mir selbst auf das gewissenhafteste ausgeführt. Sonntags bis 3 Uhr anwesend.

Seb. Regener, Zahntechniker, Mainz, Rathhäuserstraße 16, nahe der Augustinerstr.

Adolf Privat, Fabrikant

in Friedrichsdorf (Taunus)

empfiehlt sein stets vollständiges Lager in guten soliden halbwollenen und glatten Körperfrauenrock- u. Kleiderstoffen zu folgenden billigsten Fabrik-Preisen. — Der vollständige Rock zu drei Blatt oder drei Meter kosten

in glattem Stoffe Mk. 1,50. in geköpertem Stoffe Mk. 2. — glatte Bordenröcke mit schwarzen Borden Mk. 1,75. geköpte 2. —

Das vollständige Kleid zu 5 Meter kostet in glattem Stoffe Mk. 2,50 in geköpertem Stoffe 3,35.

Muster zur Auswahl werden franco gerne zugesandt.

Reinwollene Stricklumpen nehme zu den höchsten Preisen in Zahlung. Der Stoff wird rockweise oder in jeder beliebigen Meterzahl versandt. Der ausgefuchte Stoff wird unter Nachnahme des Betrages versandt.



Heinrich Mack (Fabrikant von Mack's Doppel-Stärke) Ulm a/D.

Neu! Enthält bereits alle nötigen Zusätze zum Kalt- u. Glanz- bügeln, daher von Jedermann nach seinem allgewohnten Verfahren a. kalt, warm oder kochend mit gleich guter Wirkung verwendbar, auch ohne Vortrocknen der Wäsche. Angenehmes Plätten, leichte Löslichkeit, größte Ergiebigkeit, vortrocknendes, schweißendes und der Wäsche zuträgliches Stärkemittel. — Vorrätig in Packeten zu 10 und 50 A. Die Verkaufsstellen sind durch Makate mit neugieriger Pyramiden-Markte ersichtlich.

Soplet-Apparate

Inhalations-Apparate

Irrigatoren

Ohrensprizen

Clystersprizen

Pfostenräger

Suspensorien

Strumpfbänder

Bettstücken

Urinflaschen

Mutterrohr

Kämme

Parfümerien

Eisbeutel

Hühneraugen-

ringe

Betteinlagestoffe

Watte

Binden

Wasser- u. Gartenschläuche

von J. Röllner.

empfiehlt

J. Raffenstein,

Elville, Schulstraße.



Rhein-Düsseldorfer

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Fahrplan vom 18. Mai 1899 ab.

Zu Berg.

Vorm. 6.45 bis Mainz.

8.30 " " "

Nachm. 12.30 " " u. Mannheim.

4.20 " " "

6.00 " " "

7.00 " " "

7.45 " " "

8.30 " " "

Zu Thal.

Vorm. 7.00 " " u. Rotterdam

8.30 " " "

10.15 " " "

10.45 " " Düsseldorf-Rotterdam

Nachm. 1.20 " " "

3.50 " " Bingen.

4.50 " " Coblenz

6.50 " " "

*) Nur Sonn- und Feiertags.

†) Schnellfahrt.

Die Agentur.

Künstliche Zähne

und Zahnoperationen schmerzlos etc.

Deutist E. Schirmer,

Mainz, Schillerplatz 6.

K. Rau,

Uhrmacher, Elville.

Grosses Lager

Uhren aller Art.

Schwarzwälder Gewicht-Uhren

von 3 Mk an

do. Kuckuck-Uhren

von 12 Mk an.

Gold- und Silberwaren:

Myrtenkränze in Silber und versilbert, von 15 Mk. an unter Glasglocken, passendes Geschenk zur silbernen Hochzeit, Haar-Ketten und -Beschlüge.

Herren- und Damenketten, Broschen, Ohrringe, Serviettenringe etc.

Trauringe vorrätig in allen Grössen.

Optische Waren: Brillen und Pincenez verschiedener Art, Stereoscop, Barometer, Thermometer, Milchwaagen, Lupen, Perspektiven in Leder, Perlmutt und Elfenbein, Fieberthermometer mit Prüfungsschein.

Reparaturen an optischen Sachen event. sofort. Uhren-Reparaturen auf Wunsch vorherige Preisangabe.

Garantie für Uhren-Reparatur.

Farberei Kramer

Rannheim.

Inhaber

Ludwig Kramer, Hoflieferant.

Färberel

Kunstwascherei u. chem. Reinigung für Herren- und Damen Garderobe, Möbelstoffe, Bordänge, Gardinen, Decken, Teppiche etc. etc.

Reich. Teppich-Klopp-Werk.

Annahmestelle: B. Pohl u. Heinr. Becker.